

Förderverein

Der Besuch des Gymnasiums ist ein sehr wichtiger, prägender Abschnitt im Leben unserer Kinder, den Sie aktiv mitgestalten können.

Helfen Sie dabei mit, unsere Schule noch lebendiger und vielseitiger zu machen.

**WERDEN SIE MITGLIED IN UNSEREM
FÖRDERVEREIN, DENN WIR
INVESTIEREN IN DIE ZUKUNFT
UNSERER KINDER!**

*„Es gibt nur eine Sache auf der Welt, die teurer ist als Bildung: Keine Bildung!“
(John F. Kennedy)*

Kontakt

Anschrift:

Gymnasium Remigianum
c/o Förderverein des
Gymnasium Remigianum e.V.
Josefstraße 6
46325 Borken

Telefon: 02861 92440-0

Fax: 02861 92440-19

E-Mail:

foerderverein_remigianum@web.de

Sie finden uns im Internet über die
Homepage des Gymnasium
Remigianum unter dem Menüpunkt
Mitwirkung



Der Druck dieses Flyers erfolgte
mit freundlicher Unterstützung durch die Kanzlei
Mußenbrock & Partner

Förderverein des Gymnasium Remigianum e.V. Borken



Förderverein des Gymnasium Remigianum e.V. Borken

Ziele

- Pflege des Kontaktes zwischen Lehrerinnen, Lehrern und Elternschaft sowie ehemaligen Schülerinnen und Schülern
- Pflege der Kontakte zwischen Schule und Öffentlichkeit
- Förderung von Unterricht und schulischen Veranstaltungen
- Unterstützung der schulischen Arbeit durch materielle Hilfe für die Einrichtung und Erweiterung der Schule und für Ihre Ausstattung mit Lehrmitteln, insbesondere für moderne Medien

Vorstand

Der Vorstand unseres Fördervereins besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzende: Iris Schwardmann
Geschäftsführerin: Erika Korte
Schatzmeister: Matthias Frericks
Beisitzerinnen: Claudia von Kriegsheim
Dorothea Nattefort
(Schulleiterin)

(Die Mitgliedschaft im Förderverein des Gymnasium Remigianum e.V. erlischt nicht automatisch mit dem Schulabschluss des Kindes, sondern muss schriftlich gekündigt werden.)

Fördermaßnahmen

Mehr als 100.000 € hat der Verein seit 1994 gemäß seiner Satzung im Interesse von Schülerinnen und Schülern zur Unterstützung von Ausstattung, Einrichtung und Unterrichtsprojekten investiert.

Dazu seien stellvertretend für die vielfältigen Fördermaßnahmen der zurückliegenden zehn Jahre folgende Beispiele unseres Engagements genannt:

- ◆ Unterstützung der Neugestaltung des Schulhofes
- ◆ Anschaffung von Bilderrahmen für die Ausstellung von Ergebnissen des Kunstunterrichts
- ◆ Zuschuss zum Fotojahrbuch und zum neu eingeführten Hausaufgabenheft
- ◆ Anschaffung einer Trommel für das Fach Musik und eines Verstärkers für die Schulband
- ◆ Erstausrüstung und Ergänzung von Musikinstrumenten für die Bläserklasse
- ◆ Anschaffung eines Klassensatzes Laptops
- ◆ Anschaffung und Instandhaltung der roten Sofas im Eingangsbereich
- ◆ Erstellung der Kletterwand auf dem Schulhof
- ◆ Anschaffung eines Basissets Lego Mindstorm
- ◆ Anschaffung eines humanoiden Roboters
- ◆ Einrichtung des „Leselandes“ mit Sitzsäcken, Leselampen, Regalen, und Büchern
- ◆ Zuschuss zum Schulwegweiser „Remi-Tour“
- ◆ Unterstützung des Schulprojektes „Social network training“
- ◆ Anschaffung eines Klassensatzes Multimeter
- ◆ Zuschuss zur Schaffung eines Aufenthaltsraumes für die Oberstufe

Außerdem erfolgen Zuschüsse für Schulfeste, den Schüleraustausch, Fahrten zu Wettbewerben, die Tage der religiösen Besinnung, Fahrten nach Auschwitz und Fahrten im Rahmen des Tindigani-Projektes in Afrika

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum „Förderverein des Gymnasium Remigianum Borken e.V.“.
Ich bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag (lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung im September 2004 mindestens 10,- €)

in Höhe von€ von meinem folgenden Konto abgebucht wird: BIC:

IBAN: Bank:

Falls mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, entfällt für das kontoführende Institut die Verpflichtung, den Betrag abzubuchen.

Name: Anschrift:

E-Mail-Adresse:

....., den 20..... Unterschrift:

Bankverbindungen:

Sparkasse Westmünsterland: IBAN: DE75 4015 4530 0000 0170 38, BIC: WELADE33WXXX
VR-Bank Westmünsterland: IBAN: DE85 4286 1387 0005 8181 01, BIC: GENODEM1BOB

Der Verein ist wegen Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Borken nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.